

KiF.

Funkspruch.

Oldenburg(Oldb), den 6.4.1945.

7/4. 45 Pm.

Nach neuester Entscheidung des RFSSuChdDtPol. verbleiben Offiziere und Männer(Unterführer) des Einzeldienstes der Ordnungspolizei soweit sie nicht zu geschlossenen Einheiten zusammengestellt, ausgebildet und entsprechend bewaffnet sind, bei Feindbesetzung und Feindbedrohung zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Bevölkerung in ihren Bereichen. Sie haben keine Kampfaufgaben. Das gleiche gilt für Krim.Pol. des Jahrganges 97 und älter, außer Spezialisten Graf von Bassewitz-Behr.

Vorstehende Abschrift an alle Gend. Posten des Kreises.

Die Karabiner sind an die Wehrmacht abzugeben, desgl. Panzerfaust. Jeder Gendarm behält nur eine Pistole mit 16 Schuß, die übrige Munition abgeben !

4
Egler